

111/SPET

vom 16.08.2016 zu 68/PET (XXV.GP)

BMBBundesministerium
für BildungMinoritenplatz 5, 1010 Wien
www.bmb.gv.at
DVR 0064301Sachbearbeiter/in:
Mag. Andreas Bitterer
Abteilung Präs.3
Tel.: +43 1 531 20-2369
Fax: +43 1 531 20-812369
andreas.bitterer@bmb.gv.atParlamentsdirektion
Parlament
1017 WienAntwortschreiben bitte unter Anführung der GZ:
BMB-10.353/0100-Präs.3/2016
Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)68/PET-NR/2016

Parlamentsdirektion, Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen, Petition Nr. 68 betreffend „Die Mitspracherechte der Schulpartner/innen müssen erhalten bleiben!“; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Bildung erlaubt sich zu der Petition Nr. 68 betreffend „Die Mitspracherechte der Schulpartner/innen müssen erhalten bleiben!“ wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Schulpartnerschaft hat im österreichischen Schulsystem einen hohen Stellenwert, dem auch im Zuge der Reformmaßnahmen Rechnung getragen wird. Ziel der Bildungsreform ist eine Verbesserung und qualitative Weiterentwicklung des Bildungs- und Schulwesens, wobei die Eckpunkte der Bildungsreform im einschlägigen Bericht an die Bundesregierung in Form eines Ministerratsvortrages im November 2015 festgelegt wurden.

Im Hinblick auf die Bedeutung der partizipativen Beteiligung sind die Schulpartner an mehreren Stellen explizit erwähnt und im Reformvorhaben verankert, so etwa hinsichtlich der Schuleingangsphase und der Neugestaltung der Leistungsbeurteilung bzw. -information bis einschließlich der 3. Schulstufe (BGBl. I Nr. 56/2016) oder in Bezug auf das Autonomiepaket. Im genannten Ministerratsvortrag hat die Bundesregierung eindeutig die Einbeziehung der Eltern in die Einrichtung von Modellregionen festgeschrieben. Ebenso wie Auswahl und Planung der Modellregionen obliegt die konkrete Umsetzung den Ländern.

Befürchtungen von Teilen der Schulpartnerschaft betreffend die Mitspracherechte kann entgegengehalten werden, dass ein Ausbau der Autonomie nur in schulpartnerschaftlicher Zusammenarbeit umzusetzen ist. Dabei sind auch Überlegungen zu neuen Formen dieser Zusammenarbeit anzustellen. Keinesfalls jedoch ist an eine Schwächung der schulpartnerschaftlichen Instrumente an den einzelnen Standorten gedacht. Im Ministerratsvortrag ist explizit festgehalten, dass jeder Schulstandort weiterhin ein partnerschaftliches Gremium hat.

In den derzeitigen Diskussionen und intensiven Arbeiten zur Umsetzung der Bildungsreform werden die Zielvorgaben aus dem Ministerratsvortrag konsequent berücksichtigt und implementiert.

Wien, 1. August 2016
Für die Bundesministerin:
SektChef Ing. Mag. Andreas Thaller

Elektronisch gefertigt